

Niederschrift

über die Sitzung am Montag, 01.03.2010
im Kreishaus Borken

Anwesend:

Vorsitz:

Landrat Dr. Kai Zwicker

Mitglieder:

Ludwig Artmeyer	Bocholt	
Arno Berning	Raesfeld	
Ralf Bertram	Bocholt	
Reinhard Böcker	Ahaus	
Barbara Büscher	Stadtlohn	
Karlheinz Busen	Gronau	
Heidi Buskase	Gronau	
Angelika Dannenbaum	Ahaus	
Dietmar Eisele	Ahaus	
Heinz-Josef Elpers	Ahaus	
Frank Engbers	Südlohn	
Hans-Georg Fischer	Ahaus	
Sven Gabbe	Gronau	
Magdalene Garvert	Rhede	ab TOP 1, 18:15 Uhr
Heinz Gausling	Legden	
Rudolf Geukes	Isselburg	
Ulrich Gühnen	Isselburg	
Volker Jürgen Himmel	Gronau	
Ulrich Holzer	Bocholt	
Markus Jasper	Heek	
Günter Kendzierski	Gronau	
Johannes Kisfeld	Stadtlohn	
Wolfgang Klein	Ahaus	
Anne König	Borken	
Markus Krafczyk	Bocholt	bis TOP 1, 18:30 Uhr
Bernhard Krasenbrink	Bocholt	
Berthold Langehaneberg	Legden	
Paul Lensing	Borken	
Elisabeth Lindenhahn	Raesfeld	
Heinrich Lübbering	Vreden	
Johannes Maus	Velen	
Wolfgang Kurt Mazur	Gronau	
Klaus Meyermann	Bocholt	
Heiko Nordholt	Gronau	
Josef Osterhues	Ahaus	
Stephanie Pohl	Gescher	

Uta Röhrmann	Bocholt	
Maja Saatkamp	Borken	
Theo Sanders	Bocholt	
Bernd Schlipfing	Vreden	
Bernd Schöning	Stadtlohn	TOP 1, bis 18:30 Uhr
Markus Schulte	Gronau	
Ursula Schulte	Vreden	
Barbara Seidensticker-Beining	Südlohn	ab TOP 1, 18:10 Uhr
Silke Sommers	Bocholt	
Jens Spahn	Ahaus	bis TOP 1, 18:55 Uhr
Jens Steiner	Heek	
Wilhelm Stilkenbäumer	Reken	
Gerti Tanjsek	Bocholt	
Jörg von Borczyskowski	Gronau	
Christel Wegmann	Rhede	
Friedhelm Weikamp	Rhede	
Gertrud Welper	Vreden	

Sachkundige Bürger im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung:

Manfred Epping	Schöppingen	nur TOP 1, bis 17:45 Uhr
Heinz Konniger	Reken	nur TOP 1
Stephan Koop	Borken	nur TOP 1

Vertreter/innen der Verwaltung:

Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster
 Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues
 Kreiskämmerer Wilfried Kersting
 Heribert Volmering
 Karlheinz Gördes
 Sofia Arnold
 Ramona Bülsing

Gäste:

Dr. Joachim Ohnemus, Managing Director, Urenco Deutschland GmbH,	nur TOP 1
Markus Röder, GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH, Abt. BTA, Werk Ahaus	nur TOP 1

Es fehlen entschuldigt:

Eckart Ballenthin	Stadtlohn
Werner Bleker	Borken
Günther Dirks	Borken
Dirk Kappenhagen	Borken
Gerhard Ludwig	Borken
Hans Theo Peschkes	Bocholt
Heinz-Josef Tönnies	Heiden

Erledigung der Tagesordnung:

Landrat Dr. Kai Zwicker eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen.

Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Kreistag beschlussfähig ist.

Sodann stellt er Einvernehmen fest, die Tagesordnung wegen der Unaufschiebbarkeit der Entscheidung nach § 11 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag im öffentlichen Teil um den Punkt 4 „Einführung eines Sozialtickets“ zu erweitern.

Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung Johannes Maus setzt die um 16:50 unterbrochene Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung als gemeinsame Sitzung mit dem Kreistag fort.

A. Öffentlicher Teil

**Punkt 1: Unfall bei der Firma Urenco Gronau und Gefahrenabwehrplanung im Kreis Borken
Antrag der SPD-Fraktion vom 01.02.2010
Vorlage: 0023/2010**

Berichterstatlerin: Fraktionsvorsitzende Ursula Schulte

Kreistagsabgeordnete Schulte, U., erklärt, die sofortige Einberufung des Kreistags sei entgegen einer Darstellung in den Medien kein Klamauk. Es sei auch keine Grundsatzdiskussion über die Atomenergie geplant. Zum Schutz der Bevölkerung müsse sich der Kreistag um die Sicherheit der Anlagen von Urenco und BZA kümmern. Zudem dürfe der Kreis Borken nicht zum Kerngebiet für atomare Ablagerungen in Deutschland werden.

Landrat Dr. Kai Zwicker stellt die Gefahrenabwehrplanung im Kreis Borken anhand einer Power-Point-Präsentation (**siehe Anlage 1**) vor. Danach erteilt er Herrn Dr. Ohnemus, Managing Director der Urenco Deutschland GmbH, das Wort.

Herr Dr. Ohnemus bedankt sich für die Einladung. Nach dem Unfall stelle sich die Bevölkerung wichtige Fragen, die von Ängsten und Sorgen begleitet würden. Auch die Mitglieder des Gronauer Stadtrats habe er am 03.02.2010 aus demselben Anlass informiert. Der Zwischenfall würde mit größter Gewissenhaftigkeit aufgearbeitet, um die Ursachen zu untersuchen, um gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Vermeidung einer Wiederholung zu treffen und um die Anlage möglichst noch sicherer zu machen. Die Anlage könne öffentlich besichtigt werden und er lade hierzu auch die Kreistagsmitglieder herzlich ein. Dem vom Zwischenfall betroffenen Mitarbeiter, mit dem man ständig in Kontakt gewesen sei, gehe es gut und es sei ihm auch immer gut gegangen. Um sich nicht dem Vorwurf des Herunterspielens auszusetzen, habe er sich selbst erst relativ spät zu der Dosis, die der Mitarbeiter abbekommen habe, geäußert, betont Herr Dr. Ohnemus. Die ersten Schätzungen seines Unternehmens seien mit 0,7 bis ca. 1 Millisievert (mSv) tatsächlich auch niedriger gewesen als die offizielle Meldung von 1,1 mSv aus Jülich. (Anm.: Inzwischen wurde der Wert offiziell auf 0,8 mSv korrigiert.) Die Maßeinheit Millisievert drücke nicht die Strahlung, sondern die biologische Wirksamkeit auf einen Organismus aus. Angaben in mSv seien somit direkt vergleichbar. Die Tatsache, dass der Mitarbeiter die Dosis auf einmal erhalten habe, sei in dem Wert von 1,1 mSv eingerechnet. Jährlich erhalte jeder Deutsche 2,1 mSv natürliche Radioaktivität. Der für den Mitarbeiter maßgebliche Grenzwert liege bei 20 mSv und die Belastung des Mitarbeiters damit noch deutlich darunter. Der Mitarbeiter habe durch die radioaktive Strahlung keine Gesundheitsschädigung, weder kurzfristig, noch langfristig. Dies habe auch Prof. Dr. Dr. Schober aus Münster bestätigt, als er gesagt habe, dem Mann gehe es so, als ob nie etwas geschehen wäre. Am 21.01.2010 habe der sehr erfahrene Mitarbeiter einen zu einer Druckprüfung anstehenden Behälter, der zur Abfüllung und zum Transport von angereichertem

Uran eingesetzt werde, nach den üblichen Arbeitsschritten vom System abgekoppelt. Der Behälter sei von der schwedischen Firma als „clean and washed out“, d.h. innen gereinigt und sauber, frei von Uranhexafluorid, deklariert worden. Beim Abkoppeln sei es zu einem ganz kurzen Zischgeräusch und der Freisetzung gekommen, woraufhin der Mitarbeiter das Ventil sofort geschlossen habe. Die Untersuchungen der Firma Urenco, des TÜV und der atomrechtlichen Aufsicht zum genauen Ablauf des Unfallhergangs würden zurzeit noch laufen. Bis zur abschließenden Klärung würden solche Druckprüfungen bei der Firma Urenco nicht durchgeführt. Zusammen mit den Schweden, die den Vorfall ebenfalls sehr ernst nehmen würden, würden Verbesserungsmaßnahmen angegangen. Es gelte, Prüf- und Kontrollmethoden zu entwickeln und einzuführen, um sicherzustellen, dass ein als sauber deklarierter Behälter auch tatsächlich sauber sei. Die beste Methode hierzu würden die Untersuchungen aufzeigen. Die Rettungskette habe am Tag des Unfalls wie im Notfallplan vorgesehen funktioniert. Der durch die Presse ausgelöste „Hype“ habe zu einer verfälschten öffentlichen Wahrnehmung geführt. Das Handeln sei am vermuteten Schockzustand und an einer möglichen Flusssäure-Konzentration ausgerichtet gewesen. Der Mitarbeiter sei offensichtlich extrem erschrocken gewesen, was unter Umständen lebensgefährdend sei. Da Menschenrettung vor Dekontamination gehe und die Kontaminierung nach einer ersten Orientierungsmessung sehr gering gewesen sei, habe die Einweisung ins nächstgelegene Krankenhaus zur Erstuntersuchung und Stabilisierung dem Notfallplan und der Feuerwehr-Dienstvorschrift entsprochen und sei zu hundert Prozent richtig gewesen. Nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift hätten die Besatzung des RTW und die Strahlenschutzkraft von Urenco auch keine besondere Schutzkleidung tragen müssen. Die übliche Schutzkleidung sei hier ausreichend gewesen. Dringenden Handlungsbedarf sehe er vielmehr bei den Themen Kommunikation, Reaktion und Kenntnisse der externen Beteiligten. Deshalb habe er in einem ersten Schritt zu einer Besprechung mit allen am Einsatz Beteiligten sowie mit Herrn Dr. Hautzel, Strahlenmedizin Jülich, eingeladen. Gemeinsam mit Herrn Dr. Hautzel werde er eine Weiterbildungs- und Informationsveranstaltung zum Thema Radioaktivität, Kontamination usw. und zum Thema Erstversorgung bei Unfällen mit u.a. Uran und Flusssäure veranstalten. Hierzu würden die Ärzte der umliegenden im Notfallplan aufgeführten Krankenhäuser sowie alle niedergelassenen Ärzte aus Gronau und Epe eingeladen. Überprüft werden müsse zusammen mit Vertretern der Stadt Gronau und des Kreises Borken auch, ob noch eine weitere Optimierung des Notfallplans erreicht werden könne.

Landrat Dr. Kai Zwicker dankt allen Beteiligten für ihr besonnenes Verhalten nach dem Unfall. Auch die Bezirksregierung Münster und er als Landrat seien informiert worden, obwohl dies nicht vorgeschrieben sei. Deshalb sei seinerseits auch keine Information an den Kreistag erfolgt.

Kreistagsabgeordnete Lindenhahn teilt mit, die Kritik an der Presse sei nicht gerechtfertigt. Herr Dr. Ohnemus solle nach dem Unfall, mit dem auch er nicht gerechnet habe, Verständnis für die Ängste und Sorgen der Bürgerinnen und Bürger haben. Sie hoffe, dass der Vorfall für den Mitarbeiter keine gesundheitlichen Folgen habe.

Kreistagsabgeordnete Welper erläutert, die Haltung der Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN zur Kernenergie und auch zur Firma Urenco sei hinlänglich bekannt. Sie bedaure den Unfall sehr und wünsche dem Mitarbeiter eine gute Besserung.

Auf Fragen der Kreistagsabgeordneten Schulte, U., von Borczyskowski und Welper antwortet Herr Dr. Ohnemus, die Ängste der Bevölkerung nehme er sehr ernst. Ein „komisches Gefühl“ bleibe aber, da man dem Vorfall mit sachlichen und technischen Argumenten nur unzureichend begegnen könne. In der Tat seien die Informationen aus Sicht des St. Antonius-Krankenhauses zu spät gekommen. An einer besseren Vorbereitung würde jetzt aber gearbeitet. Aufgrund von Gewichtsmessungen gehe er von einer Restmenge von etwa 1,6 kg Uran in dem betroffenen Behälter aus. Da das Leergewicht schwanken könne und Untersuchungen der Fachbehörde noch nicht abgeschlossen seien, sei eine verlässliche Angabe zurzeit nicht möglich. Der Mitarbeiter habe zehn Tage nach dem Unfall seine Arbeit wieder

aufgenommen. Bis zur endgültigen Klärung der Unfallursache würden keine Druckprüfungen mehr erfolgen. Die Regel, Ersthilfe gehe vor Dekontamination, halte er für richtig.

Kreistagsabgeordneter Schulte, M., bedankt sich für die ausführliche Sachdarstellung. Der Vorfall zeige, wie wichtig ein verantwortlicher Umgang mit der Presse sei. Er sehe keinen Grund für eine panische Reaktion, auch wenn an der einen oder anderen Stelle sicherlich Verbesserungen notwendig seien.

Kreistagsabgeordneter Gausling hält die schlechte Vorbereitung auf einen solchen Notfall für befremdlich. Dies gelte umso mehr, da es sich doch um eine sehr bekannte Anlage handele.

Landrat Dr. Kai Zwicker verdeutlicht, es gelte nun, alle an einen Tisch zu holen und die Thematik aufzuarbeiten.

Auf Nachfragen der Kreistagsabgeordneten Buskase, Artmeyer, Saatkamp, Mazur, Nordholt, Eisele, Dannenbaum und des sachkundigen Bürgers Konniger führt Herr Dr. Ohnemus aus, es gebe eine sog. Störfallbelüftung, die bei Überschreiten der Normwerte automatisch eine Umlüftung über Filter vornehme. Dies sei auch am 21.01.10 erfolgt. Insgesamt sei ein Sechstel des Wochengrenzwertes freigesetzt worden. Die Freisetzung sei weder für die Umwelt, noch für den Menschen gefährlich. Die Anlage wäre ansonsten auch nicht genehmigt worden. Das Wasser, mit dem sich der Mitarbeiter nach dem Vorfall gewaschen habe, werde gesammelt, vermessen und entsprechend entsorgt. Auch wenn sich bei dem Mitarbeiter letztlich kein Schockzustand, sondern nur eine extreme Erschrockenheit herausgestellt habe, seien die Maßnahmen richtig gewesen. Die Notärztin habe überdies die Hoheit über die einzuleitenden ärztlichen Maßnahmen. Insgesamt 120 Mitarbeiter der Urenco in Gronau seien als Feuerwehrleute ausgebildet. Rund um die Uhr müsse eine Truppstärke von „acht plus eins“ anwesend sein. Regelmäßige Fortbildungen würden für die Feuerwehrleute angeboten. Ein Mal jährlich finde eine große Übung statt. Bei einem unangekündigten Probealarm habe der Ablauf, wie auch jetzt im Echtfall, funktioniert. Die nun erkannten Schwachstellen, vor allem im Blick auf die Kommunikation und Kenntnisse der externen Beteiligten, würden angegangen. Der Mitarbeiter sei bei dem Unfall tatsächlich nicht mit Fluorwasserstoff (HF) in Berührung gekommen, zur Vorsorge sei er jedoch mit einer calciumhaltigen Salbe eingecremt worden. Einer HF-Wolke würden die Feuerwehrleute wohl mit einer Art Wasservorhang begegnen. Er sei hier aber kein Fachmann. In Jülich seien u.a. Proben vom Urin, Stuhl und Speichel des Mitarbeiters genommen worden. Die Dosis werde auch pathologisch ausgemessen. Das Meiste werde aber bereits nach den ersten Stunden mit dem Urin ausgeschieden. 10 % bis 15 % des Schwermetalls würden in den Nieren aufgenommen. Behälter würden erst wieder empfangen, wenn die Frage der Eingangskontrolle geklärt worden sei. Im Freilager befänden sich mehrere hundert Behälter, die mit Natururan oder abgereichertem Uran gefüllt seien. Die Gefahrguttransporte von der und zur Firma Urenco würden nach geltendem Recht abgewickelt.

Landrat Dr. Kai Zwicker unterbricht die Sitzung von 18:55 Uhr bis 19:07 Uhr. Anschließend erteilt er Herrn Röder von der GNS Gesellschaft für Nuklear-Service, Werk Ahaus, das Wort.

Herr Röder führt zu Ziffer 3 des SPD-Antrags, Sitzungsvorlage Nr. 0023/2010, aus, in dem Zwischenlager Ahaus, wo seit fast zwei Jahrzehnten Brennelemente aufbewahrt werden würden, seien bislang keine Störungen aufgetreten, die für die Menschen in der Umgebung, das Personal oder die Umwelt eine Gefährdung bedeuteten hätten. Das Zwischenlager Ahaus sei ein reiner Lagerbetrieb. Behälter zu öffnen sei weder vorgesehen noch genehmigt. Zur Abwehr von Gefahren hypothetisch möglicher radioaktiver Freisetzungen bestehe die Verpflichtung, eine Notfallschutzplanung bereitzuhalten. Sie umfasse sowohl Maßnahmen der Betreiber als auch solche der zuständigen Behörden. Bei einem Unfall, bei dem nicht von vornherein Auswirkungen auf die Bevölkerung ausgeschlossen werden könnten, würden das Betriebspersonal und die behördlichen Stellen nach einem Alarmplan gewarnt. Die hierzu notwendigen personellen und organisatorischen Regelungen seien im Betriebshandbuch festgelegt. Die Fachbehörden hätten ihrerseits Notfallschutzmaßnahmen wie den Einsatzplan der Freiwilligen Feuerwehr Ahaus sowie den „Einsatzplan BZA“ als Ergänzung des Ge-

fahrenabwehrplans des Kreises Borken getroffen. Ein hypothetisches Ereignis, das sich über das Betriebsgelände hinaus auswirke oder auswirken könne, unterstellt, würde bzw. würden aufgrund der genannten betrieblichen Regelungen

- durch den Alarmfall-Leiter der Betreiberin die Auslösung der betrieblichen Alarmstufe 2 der Kreisleitstelle gemeldet,
- im weiteren der Kreisleitstelle alle Angaben gemacht, die für die Beurteilung des Ereignisses und zur Einleitung von Abwehrmaßnahmen von Bedeutung sein könnten
- im weiteren der Kreisleitstelle alle Veränderungen, die Auswirkungen auf die Einsatzplanung haben könnten, mitgeteilt und
- auf Anforderung dem Krisenstab und/oder der Einsatzleitung jeweils eine fachkundige Person zur Verfügung gestellt.

Desweiteren stünden der Gefahrenabwehrbehörde aufgrund genehmigungsrechtlich festgelegter Programme für Umgebungsmessungen durch die Betreiber und unabhängige Messstellen jederzeit radiologische Daten zur Beurteilung der Lage zur Verfügung. Auch der Fall eines unterstellten Personenunfalls sei betrieblich geregelt: Zusätzlich unterstellt, dass bei der verunfallten Person gleichzeitig eine Kontamination oder Inkorporation bestehe oder nicht ausgeschlossen werden könne, würde bzw. würden

- durch den Ersthelfer der Notruf ausgelöst,
- durch die Wache, bei der der Notruf aufläuft, der Rettungsdienst bei der Feuer- und Rettungswache Ahaus (Notarzt), der Strahlenschutz und der Alarmfall-Leiter verständigt,
- durch den Ersthelfer Sofortmaßnahmen am Unfallort durchgeführt,
- durch den Strahlenschutz Kontaminationsmessungen vorgenommen und protokolliert,
- der Rettungs- und Notarztwagen durch den Objektsicherungsdienst (OSD) eingelassen und zum Unfallort geleitet,
- der Verletzte durch den Notarzt versorgt und zum Abtransport vorbereitet,
- der Notarzt durch den Strahlenschutz über eine vorhandene, vermutliche oder auszuschließende Kontamination und/oder Inkorporation unterrichtet,
- durch den Notarzt die weitere Vorgehensweise, Dekontamination, Kleidungswechsel, Einhüllung gegen Kontaminationsverschleppung oder unverzüglicher Abtransport in Abhängigkeit vom Zustand des Betroffenen festgelegt
- im Bedarfsfall der Transport zur Klinik durch den Strahlenschutz begleitet.

Ersthelfer und Strahlenschützer seien durch regelmäßige Schulungen u.a. mit speziellen Maßgaben für Personenunfälle im Kontrollbereich vertraut. Niedergelegt seien diese in der Erste-Hilfe-Ordnung des Betriebshandbuches. Im Einsatzplan BZA bzw. im Gefahrenabwehrplan des Kreises Borken seien im Strahlenschutz anerkannte Fachärzte und Krankenhäuser mit Einrichtungen zur Behandlung radiologisch geschädigter Personen aufgeführt. Verunfallte Personen mit leichten Kontaminationen könnten im St. Marien Krankenhaus Ahaus behandelt werden. Darüber hinaus seien im Gefahrenabwehrplan des Kreises Borken sämtliche in Notfällen erreichbare Krankenhäuser, sortiert nach Leistungsmerkmalen und Kapazitäten, sowie weitere Hilfseinrichtungen für die Einsatzunterstützung, wie Notfallseelsorge und Hilfsorganisationen, verzeichnet.

Herr Röder weist zu Ziffer 4 des SPD-Antrags, Vorlage Nr. 0023/2010, auf den Wandel der deutschen Energiepolitik seit Ende der Neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts hin, der die Aufgabenstellung des Zwischenlagers Ahaus verändert habe. Aufgrund der Errichtung von Zwischenlagern an den Kernkraftwerksstandorten würden in Ahaus künftig keine Brennelemente mehr aus Kernkraftwerken erwartet. Zukünftig würden deshalb die beiden Lagerhälften des Zwischenlagers aufgabenspezifisch getrennt. Die neue strahlenschutzrechtliche Genehmigung gestatte den Betreibern, in der westlichen Lagerhälfte mit sonstigen radioaktiven Stoffen bis zu einer Gesamtaktivität von 1×10^{17} Becquerel (Bq) umzugehen. Dies sei ein halbes Promille der nach der § 6 Atomgesetz-Aufbewahrungsgenehmigung in der gesamten Lagerhalle erlaubten Gesamtaktivität in Höhe von 2×10^{20} Bq. Durch die Zwischenlagerung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen im westlichen Lagerbereich werde also höchstens ein Tausendstel der ursprünglich einlagerbaren Aktivität ausgeschöpft. Die Genehmigung sei befristet. Ihre Gültigkeit ende zehn Jahre nach dem Tag der ersten

Einlagerung. Die radioaktiven Abfälle, Reststoffe oder Anlagenteile würden innerhalb dieses Zeitraumes zwischengelagert bis zur Abgabe an das Bundesendlager „Schacht Konrad“ oder zur weiteren Behandlung oder Zwischenlagerung an eine andere Einrichtung. Nach Angaben des Bundesamtes für Strahlenschutz stehe das genehmigte Endlager des Bundes „Schacht Konrad“ ab 2014 zur Verfügung. Die Abfälle stammten aus dem laufenden Betrieb und der Stilllegung kerntechnischer Anlagen in Deutschland. Sie würden als Rohabfälle oder nach einer Behandlung am Kraftwerksstandort oder in einer Konditionierungsanlage in zugelassenen Behältern verpackt in das Zwischenlager Ahaus transportiert. Zur Zwischenlagerung in Ahaus seien Behälter aus Guß, Beton und Stahlblech genehmigt. Die Genehmigung sehe keine Begrenzung der Anzahl der Behälter vor. Begrenzt seien das Gesamtinventar sowie die Stellflächen in Verbindung mit den Gebindegrößen und den zugelassenen Stapelhöhen. Darüber hinaus gebe es unterschiedliche Aktivitätsbegrenzungen für die einzelnen Gebindetypen. Das Spektrum der Abfälle reiche von gering kontaminiertem Bauschutt über aktivierte metallische Reaktorkomponenten bis hin zu getrockneten Filterschlämmen. Auch Komponenten, die nicht in Behältern verpackt seien, dürften zwischengelagert werden. Sie seien so verpackt bzw. versiegelt, dass keine Kontamination freigesetzt werden könne. Die Transporte über die Straße oder die Schiene würden auf der Grundlage von Genehmigungen nach § 16 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) und den einschlägigen Vorschriften des Gefahrgutrechtes durchgeführt. Die Annahme, Zwischenlagerung und Abgabe aller radioaktiven Stoffe durch das Zwischenlager Ahaus werde im Abfallfluß-, Verfolgungs- und Produkt-Kontrollsystem (AVK) erfasst, so dass die nach Strahlenschutzverordnung geforderte lückenlose Nachvollziehbarkeit der radioaktiven Stoffströme jederzeit gewährleistet sei. Die kerntechnische Sicherheit beim Umgang mit den radioaktiven Stoffen sei im Genehmigungsverfahren nachgewiesen geworden. Nebenbestimmungen in der Genehmigung berücksichtigten weitergehende Empfehlungen des Sachverständigen der Genehmigungsbehörde und der anderen im Verfahren beteiligten Fachbehörden.

Auf Fragen der Kreistagsabgeordneten Schulte, U., Fischer, Buskase, von Borczyskowski, Dannenbaum und Welper antwortet Herr Röder, seit Inbetriebnahme des Zwischenlagers in Ahaus habe es keine Störfälle gegeben. Das St. Marien Krankenhaus Ahaus sei für den Fall eines Strahlenunfalls selbstverständlich informiert. Dort gebe es auch einen Ansprechpartner. Das Brennelemente Zwischenlager finanziere sich durch die Nutzer. Die Energieversorger würden Beträge zahlen, die letztlich über die Strompreise refinanziert würden. Die Transportwege richteten sich nach den Rahmenbedingungen des Gefahrgutrechtes. Künftige Routen seien nicht festgelegt. Sowohl ein Transport auf Schienen als auch mit dem LKW sei möglich. Über das Ausmaß möglicher Proteste lasse sich nur spekulieren. Krankenhäuser entlang der Routen würden bei Gefahrguttransporten grundsätzlich nicht informiert. Die Verlagerung der Brennelemente aus Jülich nach Ahaus müsse bis zum 30.6.2013 erfolgt sein, da die Genehmigung für das Jülicher Lager dann auslaufe. Das Lager in Ahaus könne sowohl hinsichtlich seiner Kapazität als auch im Hinblick auf die sicherheitstechnischen Voraussetzungen die Behälter aus Jülich aufnehmen. Transporte seien ab 2011 möglich. Die Castoren seien sicher. Weder in Ahaus noch in Deutschland habe es bislang einen undichten Castor gegeben. Bei einem undichten Castor, denkbar infolge eines dem Restrisiko zuzuordnenden auslegungsüberschreitenden Ereignisses, würden die bereits zur Alarmstufe 2 dargestellten Maßnahmen greifen. Die Behälter würden natürlich ordnungsgemäß in Stand gehalten. Zum Schutz vor Korrosion werde bei Bedarf z.B. die Lackschicht der Behälter ausgebessert. Ein Termin für den Transport von Atommüll aus Duisburg sei nicht bekannt. Eine Lösung für die Endlagerung von Kernbrennstoffen in absehbarer Zeit stehe wegen des Gorbelen-Moratoriums derzeit nicht in Aussicht.

Auf Fragen des Kreistagsabgeordneten Artmeyer im Hinblick auf einen möglichen radioaktiven Brand, z.B. durch einen Flugzeugabsturz entgegnet Landrat Dr. Kai Zwicker, entsprechende Szenarien seien im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu klären. Da der Kreis Borken hier aber nicht die Genehmigungsbehörde sei, sei eine Grundsatzdebatte unangebracht. Die Aufgabe des Kreises liege nun mehr darin, mögliche Schwachstellen im eigenen Kompetenzbereich aufzudecken und zu beseitigen.

Kreistagsabgeordneter Steiner hält es für bedauerlich, dass die Landesregierung nicht in der Sitzung vertreten ist.

Kreistagsabgeordneter von Borczyskowski regt an, schon bei Alarmstufe 1 die freiwillige Feuerwehr zu beteiligen, damit nicht nur auf die Messungen der Firma Urenco zurückgegriffen werden müsse. Er bittet zudem, den Sonderschutzplan UAG redaktionell anzupassen. So fehle auf Seite 29 das St. Antonius Krankenhaus, die aufgeführte Gaststätte auf Seite 76 sei seit längerem geschlossen und der auf Seite 76 genannte Arzt praktiziere nicht mehr in Gronau. Wichtiger sei demgegenüber aber die inhaltliche Fortschreibung.

Landrat Dr. Kai Zwicker erklärt, die Feuerwehr sei bei dem jetzigen Unfall, genau wie die Bürgermeister und er, informiert worden, obwohl dies nicht vorgeschrieben sei. Sicherlich sei nicht alles optimal gelaufen, der Ablauf werde jetzt überprüft.

Herr Volmering stellt klar, der nicht mehr praktizierende Arzt habe sich offenbar noch nicht abgemeldet. Er sichert eine Aktualisierung zu.

Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung Johannes Maus schließt die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung um 20.00 Uhr. Die Kreistagsitzung setzt Landrat Dr. Kai Zwicker mit der Beratung der weiteren Tagesordnungspunkte fort.

Punkt 2: Resolution zum Bleiberecht von langjährig geduldeten Flüchtlingen sowie zur Abschiebung von Roma in das Kosovo

- **Antrag der SPD-Fraktion vom 01.02.2010**
Vorlage: 0021/2010
- **Sachdarstellung der Verwaltung**
Vorlage: 0039/2010

Berichterstatter: Kreistagsabgeordnete Meyermann und U. Schulte

Kreistagsabgeordnete Schulte, U., kritisiert, die Ausführungen des Kreistagsabgeordneten Schlipsing in der vorangegangenen Sitzung des Ausschuss für Sicherheit und Ordnung seien respektlos gewesen. Die SPD-Fraktion wolle weder die Ausländerbehörde des Kreises Borken angreifen noch straffällig gewordene Ausländer in Schutz nehmen. Ihre Fraktion könne es nicht verantworten, Personen in die jetzigen Verhältnisse des Kosovo abzuschicken. Den Antrag auf Einrichtung einer Härtefallkommission/ eines Arbeitskreises auf Kreisebene (**Sitzungsvorlage Nr. 0022/2010, Punkt 1**) ziehe ihre Fraktion erst einmal zurück, um sich rechtskundig zu machen.

Landrat Dr. Kai Zwicker erklärt, er sei über das Vorgehen der SPD-Fraktion hier enttäuscht. Es sei eine Missachtung der politischen Gremien, wenn dauernd Anträge zu einem Thema gestellt und wieder zurückgezogen würden.

Kreistagsabgeordneter Maus weist auf die sehr engagierte Diskussion im vorangegangenen Ausschuss für Sicherheit und Ordnung hin. Die CDU-Fraktion unterstütze die Sachdarstellung der Verwaltung. Die in der Resolution undifferenzierte Verallgemeinerung einer ganzen ethnischen Gruppe sei problematisch. Privat habe er sich hingegen auch schon bei einem konkreten Fall eingebracht. Das Thema sei zu wichtig, um es auf diese Weise politisch einzubringen. Insbesondere sollten Einzelfälle im Kreistag nicht öffentlich besprochen werden.

Kreistagsabgeordneter Schlipsing teilt mit, der Vorschlag der SPD-Fraktion beinhalte in gewisser Weise eine Rechtsbeugung und werde deshalb von der CDU-Fraktion abgelehnt.

Kreistagsabgeordneter Schulte, M., sagt, es sei bedauerlich, mit den Hoffnungen der Menschen zu arbeiten. Die Verwaltung leiste gute Arbeit.

Kreistagsabgeordneter Steiner hält die ursprüngliche Fassung der Resolution (Sitzungsvorlage Nr. 0003/2010) für differenzierter und besser. Der Vorwurf der CDU-Fraktion erschwere die Diskussion unnötig.

Kreistagsabgeordneter Berning erläutert, schon die Härtefallkommission auf Landesebene sei verfassungsrechtlich nicht vorgeschrieben und daher ein rechtsstaatliches Plus. Das Anliegen überschreite zudem die Kompetenz des Kreises.

Kreistagsabgeordnete Lindenhahn entgegnet, der Kreis Borken sei u.a. Ausländerbehörde und an allererster Stelle für die Menschen da. Die Resolution sei daher legitim.

Landrat Dr. Kai Zwicker lässt dann über die Resolution, **Sitzungsvorlage Nr. 0021/2010** abstimmen:

Beschluss: 17 Ja-Stimmen
30 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

**Punkt 3: Einrichtung einer Härtefallkommission / Arbeitskreis auf Kreisebene
Einrichtung eines Integrationsrates bzw. Ausländerbeirates**

- **Antrag der SPD-Fraktion vom 01.02.2010
Vorlage: 0022/2010**
- **Sachdarstellung der Verwaltung
Vorlage: 0040/2010**

Berichterstatter: Kreistagsabgeordnete Meyermann und U. Schulte

siehe zur Beratung die Ausführungen unter Tagesordnungspunkt 2

Landrat Dr. Kai Zwicker stellt den **Punkt 2 der Sitzungsvorlage Nr. 0022/2010** zur Abstimmung:

Beschluss: 12 Ja-Stimmen
30 Nein-Stimmen
9 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

**Punkt 4: Einführung eines Sozialtickets
Antrag der Fraktion B90/ Die Grünen vom 19.02.2010
Vorlage: 0070/2010**

Berichterstatter: Kreistagsabgeordneter Jens Steiner

Kreistagsabgeordneter Eisele teilt mit, er habe den Antrag zwar im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen am 24.02.2010 zurückgezogen. Dies sei aber mit einem Arbeitsauftrag an die Verwaltung, in den entsprechenden Gremien zu prüfen, ob und ggf. unter welchen Bedingungen die Einführung eines Sozialtickets möglich sei, verbunden gewesen. Über das Ergebnis solle dann im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen berichtet werden.

Landrat Dr. Kai Zwicker stellt Einvernehmen fest, entsprechend zu verfahren.

Punkt 5: Mitteilungen der Verwaltung

keine

Punkt 6: Anfragen

**Punkt 6.1: "Kulturhistorisches Zentrum" Vreden
Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.02.2010
Vorlage: 0058/2010**

Landrat Dr. Kai Zwicker weist auf die ausgelegte Antwort der Verwaltung vom 01.03.2010 hin.

**Punkt 6.2: Flugplatz Stadtlohn Wenningfeld
Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.02.2010
Vorlage: 0055/2010**

Landrat Dr. Kai Zwicker weist auf die Antwort der Verwaltung vom 23.02.2010, die am 24.02.2010 an alle Kreistagsabgeordneten verschickt wurde, hin.

Ende des öffentlichen Teils